

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 30. September 2015, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fridolin Luchsinger, Schwanden
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 142 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Renata Grassi Slongo, Niederurnen
Roger Schneider, Niederurnen
Beny Landolt, Näfels
Marc Ziltener, Mollis
Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Peter Zentner, Matt

§ 143 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2015 ist genehmigt.

§ 144 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 24. September 2015 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 145
Vereidigung eines neuen Mitgliedes

Zarina Friedli, 1992, Studentin, von Ochlenberg BE, in Glarus, leistet den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzt Hans Peter Spälti, Netstal.

§ 146
Effizienzanalyse „light“; Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Landrates

2. Lesung
(Berichte s. § 134, 26.8.2015, S. 213)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist – bei wenigen Gegenstimmen – wie von Kommission und Regierungsrat beantragt zugestimmt.

§ 147
Änderung der Finanzhaushaltverordnung; Abschreibungssatz bei Hochbauten

2. Lesung
(Berichte s. § 135, 26.8.2015, S. 219)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie von Regierungsrat und Kommission beantragt zugestimmt.

§ 148
Neue Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil, HSR

(Berichte Regierungsrat, 26.5.2015; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 14.8.2015)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Beitritt zur neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (HSR). – Glarus ist einer der vier Trägerkantone, welche die HSR in den Siebzigerjahren gegründet

haben. Weil der Kanton Zürich 2008 als Trägerkanton ausgestiegen ist, gilt derzeit eine Übergangslösung. Diese sieht vor, dass der Kanton St. Gallen für die deshalb zusätzlich anfallenden Kosten aufkommt. Diese Übergangslösung läuft im Herbst 2016 aus. Deshalb muss unter den verbleibenden Trägerkantonen eine neue Regelung gefunden werden. Die nun vorliegende, neue Vereinbarung sieht für den Standortkanton St. Gallen eine Führungsrolle vor. Das ist mit entsprechenden Lasten, Risiken und Kompetenzen verbunden. Glarus soll sich als Mitträger mit einem fixen Zuschlag von 90 Prozent auf die Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung (FHV) beteiligen. Die von Glarner Studierenden zusätzlich verursachten Kosten sind dadurch abschliessend abgedeckt. – Die Kommission spricht sich einstimmig für die Fortsetzung der Mitträgerschaft aus. Bundesverfassung und Hochschulförderungsgesetz verpflichten jeden Kanton zur Koordination und Mitfinanzierung des Hochschulbereichs. Dieser Pflicht kommt der Kanton Glarus mit dem Beitritt zur vorliegenden Vereinbarung nach. – Für den weiteren vorgesehenen Mitträger, den Kanton Schwyz, präsentiert sich die Ausgangslage anders. Schwyz beteiligt sich bereits an weiteren Hochschulen und erfüllt so die Vorgaben. Ob sich das Schwyzer Parlament für oder gegen einen Beitritt entscheidet, hat für Glarus keine Kostenfolgen. – Einer bewährten Zusammenarbeit, einem neuen Trägerschaftsmodell, das als zukunftsweisend für die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Ostschweiz erscheint, ist zuzustimmen. Die HSR ist eine führende technische Hochschule. Von ihr profitieren nicht nur Glarner Studierende, sondern auch die ganze Region und die hiesige Wirtschaft. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und die konstruktive Mitarbeit sowie Departementssekretär Christoph Zimmermann für die rechtliche Unterstützung, das Klären von Fragen und das Erstellen des Berichtsentwurfs. Weiterer Dank gilt Nadine Landolt für das Protokollieren und selbstverständlich auch den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt für die SVP-Fraktion Eintreten und erkundigt sich beim Regierungsrat, welche finanziellen Folgen der Austritt aus der Vereinbarung für den Kanton hätte. – Die SVP-Fraktion hat die Vorlage eingehend beraten. Ihr Fazit: Die neue Lösung kostet mehr, der Kanton hat weniger zu sagen und der Nutzen ist auch geringer. Einige Fragen, welche im regierungsrätlichen Bericht nur am Rande angeschnitten wurden, sind deshalb im Rahmen der Eintretensdebatte durch den Bildungsdirektor zu beantworten. Stichwort Hochschullandschaft: Trifft es zu, dass es ein Überangebot an Lehrgängen, Abteilungen und Instituten an den Fachhochschulen, insbesondere auch an jener in Rapperswil, gibt? Stichwort Vision: Weshalb wurden während den langwierigen Verhandlungen keine Bestimmungen zu Technologiezentren und Start-up-Firmen in die Vereinbarung aufgenommen? Stichwort Kompetenzen: Welche Kompetenzen verliert der Kanton Glarus im Vergleich zur früheren Regelung? Stichwort Kosten: Im Kanton Schwyz empfiehlt die Regierung, der neuen Vereinbarung aufgrund der Mehrkosten nicht beizutreten. Im Vergleich mit der Fachhochschule St. Gallen mit den Trägerkantonen Appenzell Ausserrrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St. Gallen schneidet die Hochschule Rapperswil unvorteilhaft ab. Ist die HSR für den Kanton Schwyz zu teuer geworden? Stichwort kantonale Zusammenarbeit: Wie ist es um die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen in anderen Bildungsbereichen bestellt? – Glarner können auch ohne Vereinbarung uneingeschränkt an der Hochschule Rapperswil studieren. Dies aufgrund der FHV, welche dafür eine Abgeltung vorsieht. Ein Student in Rapperswil kostet den Kanton knapp 20'000 Franken. – Die SVP-Fraktion steht zur Zusammenarbeit der Kantone im Hochschulwesen. Eine solche ist etwa auch mit den Nachbarkantonen in der Innerschweiz, mit dem Kanton Zürich, mit Graubünden oder mit einer anderen Hochschule im Fachhochschulverbund Ostschweiz vorstellbar. Auch dort schliessen Glarner Studierende erfolgreich ab. Der Kanton Glarus verdient ein echtes Mitspracherecht an der jeweiligen Fachhochschule. Wichtige Entscheide sind durch alle Trägerkantone gemeinsam zu treffen. Gemäss neuer Vereinbarung entscheidet St. Gallen aber alleine. Die Glarner sind gerade gut genug, um zu bezahlen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Beitritt zur Vereinbarung. – Die vorliegende Vereinbarung ist das Resultat von rund zwei Jahre dauern-

den, zähen Verhandlungen. Es mussten sich drei Kantone einigen, die zwar alle das gleiche Ziel – den Fortbestand der HSR – im Fokus hatten, aber jeweils andere Voraussetzungen mitbrachten. – Die HSR wurde 1972 nicht per Zufall in Rapperswil angesiedelt. Man wählte bewusst die Linthebene als Standort, um wirtschaftliche Impulse in der Region zu generieren. Davon sollten alle Gründerkantone profitieren. 2008 traf der Kanton Zürich den strategischen Entscheid, aus der Trägerschaft auszutreten. Die Zürcher wollten sich im Bereich der Hochschulförderung bewusst auf das eigene Kantonsgebiet zurückziehen. Das Produkt daraus ist die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Der Kanton St. Gallen hat sich nach dem Austritt von Zürich bereit erklärt, dessen Anteil an den Kosten zu übernehmen. Dies gilt allerdings nur bis 2016. Deshalb wird nun eine neue Trägervereinbarung vorgelegt. In erster Linie werden mit dieser die Kosten, welche Zürich nicht mehr trägt, unter den verbleibenden Trägerkantonen aufgeteilt. Gleichzeitig werden Kompetenzen in Richtung St. Gallen verschoben. Dafür werden die Risiken der Kantone Glarus und Schwyz beschränkt. – Dass sich der Kanton Glarus an den Restkosten einer Hochschule beteiligen muss, gibt die Bundesverfassung vor. Sie beauftragt Bund und Kantone, den Hochschulbereich miteinander zu koordinieren. Das entsprechende Gesetz regelt, wie dies zu finanzieren sei. Es wäre deshalb nicht opportun, sich als einziger Kanton aus der Verantwortung zu stehlen. Glarus würde das Image des Trittbrettfahrers erhalten. Für den Regierungsrat ist klar, dass die Verantwortung im Hochschulbereich weiterhin wahrgenommen werden soll. – Unter dem neuen Regime trägt St. Gallen die finanziellen und unternehmerischen Risiken alleine. Schwyz und Glarus werden jedoch weiterhin im Hochschulrat vertreten sein. Nach wie vor haben die beiden Kantone Entscheidkompetenzen bei den wichtigsten Geschäften wie etwa beim Studienangebot oder bei der Konzipierung des Leistungsauftrags. Im Vergleich: Bisher haben die Regierungen von Schwyz und Glarus auch die Rechnung abgesegnet. Das wird in Zukunft nicht mehr geschehen. Die beiden Kantone werden die finanzielle Verantwortung nicht mehr haben, geben aber auch massgeblich die entsprechenden Risiken ab. Das kostet etwas. – Die Mitfinanzierung der Hochschule erfolgt grundsätzlich über die normalen FHV-Beiträge. Dabei handelt es sich um Pauschalen, die für jeden Student je nach Studiengang ohnehin bezahlt werden müssen. Es kommt nicht darauf an, wo dieser Student in der Schweiz eingeschrieben ist. Diese Beiträge decken die Kosten einer Fachhochschule aber bei Weitem nicht. Deshalb bezahlt der Kanton Glarus als Träger der Hochschule Rapperswil einen Zuschlag auf die FHV-Beiträge, damit die Restkosten, die Infrastruktur usw. finanziert werden können. Der Zuschlagssatz beträgt gemäss neuer Vereinbarung 90 Prozent. Lange standen noch viel höhere Sätze zur Diskussion. Erst im Mai 2015 konnte man sich auf die vorliegende analytische Herleitung des Zuschlagssatzes und einen zusätzlichen Standortbeitrag des Kantons St. Gallen einigen. Sämtliche Infrastrukturkosten werden mit diesem Zuschlag abgegolten. Glarus bezahlt folglich nicht mehr zusätzlich für Infrastruktur wie etwa das neue Forschungszentrum, das im kommenden Frühling eingeweiht wird. Dieses Zentrum hat 50 Millionen Franken gekostet. Auch Sanierungen sind für den Kanton Glarus kein Thema mehr. – Der Kanton Schwyz war von Beginn weg in die Projektierung der neuen Vereinbarung involviert. Sie wurde im Mai 2015 durch den entsprechenden Steueraussschuss verabschiedet. Der Gesamtregierungsrat hat dann jedoch wegen der äusserst angespannten finanziellen Lage entschieden, dem Kantonsrat die Ablehnung zu beantragen. Im Kanton Glarus hat man sich auch Gedanken gemacht. Aufgrund bildungs-, staats- und wirtschaftspolitischer Überlegungen erachtet es der Regierungsrat jedoch als nicht opportun, die Trägerschaft aufzugeben. Ob der Kanton Schwyz beitrifft, wird sich in einem Monat zeigen. Dann wird der Kantonsrat das Geschäft behandeln. Die Schwyzer Konkordatskommission beantragt mit knapper Mehrheit die Zustimmung zum Beitritt. Um die in Schwyz bestehende Schuldenbremse auszuhebeln, wird allerdings eine qualifizierte Mehrheit benötigt. – Der Regierungsrat beurteilt die neue Trägervereinbarung als richtig und positiv für den Kanton. Die seit rund 40 Jahren bestehende regionale Zusammenarbeit in der Ingenieursausbildung soll fortgeführt werden. Das ist eindeutig im Interesse der hiesigen Wirtschaft. Die Vereinbarung sorgt für die Eingliederung des Kantons in die Fachhochschul-Landschaft Ostschweiz. Dort findet derzeit eine Konsolidierung statt. – Die HSR ist eine renommierte Schule. Sie gehört zu den führenden Fachhochschulen in der Schweiz. Gerade im MINT-Bereich hilft sie bei der Beseitigung des Fachkräftemangels. In Rapperswil besteht

ein einzigartiges Studienangebot, etwa mit den Studiengängen Landschaftsarchitektur oder Raumplanung. – Die HSR befindet sich nur schon rein geografisch in der Nähe der Glarner Unternehmen. Deshalb erwächst ein volkswirtschaftlicher Nutzen. Die HSR wirkt sich auf die Standortattraktivität aus und sendet via Technologietransfer wichtige Impulse in die Region. Daneben gibt es Multiplikator- und andere indirekte Effekte, die sich aus der HSR als einer der grössten Arbeitgeberinnen der Region ergeben. – Dank gebührt der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer. Sie stimmt dem Beitritt einstimmig zu und gibt damit auch ein wichtiges Bekenntnis für den Wirtschafts- und Bildungsraum ab.

Detailberatung

Mitspracherecht und volkswirtschaftlicher Nutzen

Peter Rothlin vergleicht die alte mit der neuen Vereinbarung. – In der Regel erhalten die Mitglieder des Landrates eine Synopse. Darin ist ersichtlich, was alt, was neu ist. Das wäre auch in diesem Fall dienlich gewesen. – Der Bildungsdirektor erklärte, die HSR habe einen volkswirtschaftlichen Nutzen und es finde ein Technologietransfer zu Glarner Unternehmen statt. Die alte Fassung der Vereinbarung beinhaltete tatsächlich einen entsprechenden Zweckartikel: „Die Hochschule nutzt ihr innovatives Potenzial und ihre Autonomie zur Stärkung der Wirtschaftsregion.“ In der alten Fassung ging man offenbar von einer Wirtschaftsregion, welche das Glarnerland, die Region Ausserschwyz und einen Teil des Kantons St. Gallen umfasst, aus. In der neuen Vereinbarung ist dieser Zweck gestrichen. – Es fragt sich, wo der volkswirtschaftliche Nutzen der HSR geblieben ist. Das Technologiezentrum in Ziegelbrücke ging vor zwei Jahren in Konkurs. Wenn der Technologietransfer so toll geklappt hätte, wäre das nicht passiert. In den Hochglanzbroschüren sind jeweils viele von der HSR hervorgebrachte Start-ups und Jungunternehmer zu finden. Das ist erfreulich. Der Kanton St. Gallen zieht diese aber nach Wattwil ab. Dort entstehen die Arbeitsplätze. Die HSR mitzufinanzieren, obwohl der Technologietransfer nur in Richtung St. Gallen stattfindet, ist nicht in Ordnung. – Die beiden Appenzell und der Thurgau bei der Fachhochschule St. Gallen oder die Schwyzer, die Urner oder Zuger bei der Fachhochschule Luzern sind vollwertige Träger. Sie nehmen die Oberaufsicht wahr. Glarus hingegen ist nun kein vollwertiger Trägerkanton mehr. In der alten Vereinbarung hiess es noch: „Die Regierungen der Vertragskantone üben die Oberaufsicht aus.“ Gemäss neuer Fassung hat hingegen der Kantonsrat St. Gallen die Oberaufsicht inne. Dieses Schema zieht sich durch die neue Vereinbarung: Früher hat die Glarner Regierung den Entwicklungs- und Finanzplan abgenommen, Budget und Leistungsvereinbarung sowie Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht genehmigt und auch über die Höhe der Studiengebühren mitentschieden. Gemäss neuer Vereinbarung erteilt nun die St. Galler Regierung den Leistungsauftrag und legt die Studiengebühren fest. Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht liegen in der Kompetenz des Hochschulrates selbst. Das ist ein Punkt, den auch die Schwyzer Regierung in ihrem Bericht aufgegriffen hat. Auch sie kam zum Schluss, dass für weniger Kompetenzen mehr bezahlt werden müsste. Das gilt für die Glarner genau gleich. – Aus staatspolitischen Gründen und um das Image eines Trittbrettfahrers zu verhindern, muss Glarus irgendwo Trägerkanton sein. Er kann jedoch frei darüber entscheiden, wo er das sein will. Die Glarner Studierenden suchen nicht die Nähe. In Chur hat es ebenso viele Glarner Absolventen wie in Rapperswil. Wenn man die Beiträge der Trägerkantone vergleicht, kommt man zum Schluss, dass etwa die Appenzeller besser verhandelt haben. Sie haben doppelt so viele Studenten an der Fachhochschule St. Gallen, bezahlen aber weniger. In den Verhandlungen hätte mehr erreicht werden können.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält am Antrag des Regierungsrates fest. – Eine synoptische Darstellung wäre schwierig zu bewerkstelligen gewesen, da es sich um eine völlig neue Vereinbarung handelt. Im regierungsrätlichen Bericht wurde in den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen aufgezeigt, was sich geändert hat. – Das Technologiezentrum ging nicht in Konkurs, sondern wurde durch den Kanton aufgelöst. Der Bereich angewandte Forschung verursacht rund einen Drittel der Kosten der HSR. Der Nutzen daraus ist klar

erwiesen. Das Ziel dort ist, möglichst wenig auf Mittel der öffentlichen Hand zurückgreifen zu müssen. – Glarus ist auch mit der neuen Vereinbarung ein vollwertiger Trägerkanton. Er ist nach wie vor im Hochschulrat vertreten. Dort kann auf die Finanzen Einfluss genommen werden. Wenn nötig, kann auch eine Änderung des Zuschlagssatzes beantragt werden.

Abstimmung: Dem Beitritt zur neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 149

Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK I)

(Berichte Regierungsrat, 23.6.2015; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 14.8.2015)

Eintreten

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass keine Änderungsanträge gestellt werden können. Sollten Änderungen gewünscht werden, so sei ein Antrag auf Rückweisung der gesamten Vorlage zu stellen.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt im Namen der Kommission Eintreten und Genehmigung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK). Die Hinweise der Kommission an den Regierungsrat seien im Sinne der Erwägungen im Kommissionsbericht zu berücksichtigen. – Das KASAK ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument, mit dem gezielt bauliche Massnahmen in Zusammenhang mit Sportanlagen im Kanton gefördert und koordiniert werden sollen. Mit einem Postulat ist 2012 angeregt worden, ähnlich wie beim Bund ein solches Konzept für den Kanton Glarus zu erstellen. Der Landrat hat den Vorstoss im Januar 2013 überwiesen. – Die gesetzlichen Grundlagen für das KASAK sind im Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport in Verbindung mit der Sportverordnung vorhanden. Im erstmals vorliegenden KASAK werden Kriterien und Verfahrensabläufe aufgestellt. Es werden Faktoren für den Umfang der kantonalen Unterstützung sowie ein Inventar der existierenden Anlagen mit mindestens kantonomer Bedeutung festgelegt. Es wird also sichtbar gemacht, welche Anlagen im Kanton grundsätzlich Anspruch auf Beiträge aus Steuermitteln haben. Das KASAK kann somit auch für die Finanzplanung hilfreich sein. – Es wurde in der Kommission begrüsst, dass der Regierungsrat bei Sanierungen die gleichen Kriterien und die gleiche Methodik anwenden möchte wie bei Neu- und Erweiterungsbauten. – Die Kommission richtet zwei Hinweise an den Regierungsrat: Der erste davon betrifft eine Unschärfe im Text auf Seite 4 des Konzepts. Dort heisst es: „Es finden regelmässig Spiele auf Ebene Nationalliga statt.“ Der Begriff „Spiele“ soll durch „Wettkämpfe“ ersetzt werden. Bezüglich des zweiten Hinweises ist sich die Kommission nicht ganz einig. Er betrifft die höhere Einstufung des Hallenbads der Lintharena. Es handelt sich hier um eine Anlage von regionaler Bedeutung, bedenkt man, wie viele Kinder wöchentlich in den Genuss von Schwimmunterricht kommen. Viele von ihnen kommen mittlerweile von ausserhalb des Kantons. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden. Die Strahlkraft über die Kantonsgrenzen hinaus ist mit zu berücksichtigen. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und die konstruktive Mitarbeit sowie Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die rechtliche Unterstützung und das Erstellen des Berichtsentwurfs. Dank gebührt daneben auch Andrea Glarner, Haupt-

abteilungsleiterin Volksschule und Sport, für ihre Erläuterungen und das Klären von Fragen, Nadine Landolt für das Verfassen des Protokolls und selbstverständlich den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der einstimmigen FDP-Fraktion für Eintreten und stellvertretend für die Mehrheit der Fraktionsmitglieder für Zustimmung zur Vorlage aus. – Dass das Thema Erstellung von Sportanlagen angepackt wurde, dass nun klare Vorgaben und ein gesetzlicher Rahmen existieren, ist eine gute Sache. Das KASAK lehnt sich an das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) an. Die Förderung von Leistungs- und Spitzensport steht im Vordergrund. Die Sportanlagen müssen den Bedürfnissen der Sportler entsprechen. Faule Kompromisse sollen nicht dazu führen, dass Anlagen am Ende nicht für Wettkämpfe genutzt werden können. – Das Konzept fokussiert auf Regelungen bezüglich Neubauten. Es erlaubt eine bessere Planung. Als nächster Schritt müsste man in konzeptioneller Hinsicht jedoch auch die Sanierungen in das KASAK integrieren. Bestehende Anlagen verlottern zu lassen und daneben Neubauten zu erstellen, weil dafür Fördermittel zur Verfügung stehen, ist keine Alternative. Es wäre deshalb konsequent, wenn auch Sanierungen anhand klarer Vorgaben gefördert werden. Zunächst sind aber erste Erfahrungen mit dem KASAK zu machen. – Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es zwingend, dass in den für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen zuständigen Kommissionen Sportfachleute Einsitz haben. Es gibt genügend Anlagen im Kanton Glarus, die zwar hübsch aussehen, für den Sport aber ungeeignet sind. Der Sport muss Priorität haben, nicht die geistigen Höhenflüge der Architekten.

Markus Beglinger, Glarus, votiert stellvertretend für die einstimmige BDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement ist für die Erarbeitung des KASAK I zu danken. Damit konnte die dringend benötigte Grundlage für eine ganzheitliche Betrachtung der Glarner Sportinfrastruktur geschaffen werden. Auch für die BDP-Fraktion ist es wichtig, dass die Anlagen aus sportlicher Perspektive betrachtet werden. Es müssen Wettkämpfe durchgeführt werden können. Ebenfalls ist entscheidend, nicht nur Neu- und Erweiterungsbauten zu unterstützen. Solange bestehende Anlagen regelmässig und gut in Schuss gehalten werden, können diese kostengünstiger und länger auf gutem Niveau betrieben werden. Dass die gesetzliche Grundlage für die kantonale Unterstützung von Sanierungen bestehender Bauten fehlt, ist bedauerlich. Die BDP-Fraktion hat schon früher auf diesen Umstand hingewiesen und wird am Thema dranbleiben. Es wäre erfreulich, wenn in absehbarer Zeit eine breite Diskussion über das Sportkonzept eröffnet und geführt werden kann. – Jetzt sind die Träger der Anlagen und die Vereine gefordert, die dringend notwendigen Erneuerungsprojekte zu erarbeiten und einzureichen. Es ist zu hoffen, dass das Departement diese Projekte dann ebenso unterstützt wie diese Vorlage.

Fritz Weber, Netstal, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Eintreten und Genehmigung des KASAK. – Die SVP-Fraktion misst der Sportförderung eine hohe Bedeutung zu. Sie anerkennt die Notwendigkeit eines kantonalen Sportanlagenkonzepts. – Gemäss Sportverordnung wurden unter der Leitung des Regierungsrates die Anlagen für das Inventar selektiert und bewertet. Das Resultat überraschte angenehm, befürchtete man doch zunächst auch die Aufnahme von Schulanlagen und Prestigeprojekten. – Nach rund 35 bis 40 Jahren sind wichtige Sportanlagen am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Es geht hier um bestehende Anlagen, die erneuert werden müssen, bevor Erweiterungen oder gar neue Anlagen realisiert werden. Dies ist im vorliegenden Konzept bereits berücksichtigt. – Eine gezielte Förderung einer bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur bedeutet eben nicht, dass alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Bereits die Urheber des Postulats „für ein Kantonales Sportanlagenkonzept“ haben betont, dass aufgrund der finanziellen Möglichkeiten für das KASAK und die noch zu erstellenden Gemeindesportanlagenkonzepte (GESAK) das Wunsch- vom Machbaren zu trennen sei. Es gibt ein lehrreiches Beispiel für die Folgen, wenn die verfügbaren Ressourcen überstrapaziert werden. Für 83 Millionen Franken wollte die Stadtregierung von Chur, unterstützt vom Parlament und den meisten Parteien, neue Sportanlagen bauen. Auf

der Wunschliste standen ein Fussballstadion, ein Eisfeld und eine Multifunktionssporthalle. Damit verbunden gewesen wären Steuererhöhungen. Das Stimmvolk hat die entsprechenden Vorlagen im Februar 2014 allesamt abgelehnt. – Ein ungutes Gefühl hinterlässt indes die Übersichtstabelle über den Stand der Planung von Bauvorhaben mit entsprechenden Schätzungen. Es handelt sich dort aus Sicht der SVP-Fraktion nicht um Maximalwerte. Die Kosten und die kantonalen Anteile werden noch deutlich ansteigen. Hinweise dazu gibt es in Glarus Nord wie auch in Glarus. Und so wäre es verfrüht, den Kriterienkatalog und die einzelnen Bemessungsfaktoren für die kantonale Unterstützung anzupassen. – Die SVP-Fraktion unterstützt die gesetzliche Koordinationspflicht des Regierungsrates ausdrücklich. Es ist klar, dass der Betrieb von Sportanlagen ohne finanzielle Unterstützung von Trägerschaften oder Swisslos-Geldern nicht möglich ist. Auch wenn Neubauten und Erweiterungen – im Gegensatz zu Sanierungen – gebundene Ausgaben zur Folge haben, ist deren Wirtschaftlichkeit vor der Subventionierung genau zu beurteilen. Es darf kein Fass ohne Boden entstehen. – Der Glarner Sport verdient ein wirksames und schlagkräftiges Sportanlagenkonzept. Auf das übergeordnete Sportkonzept darf man gespannt sein.

Fredo Landolt, Näfels, äussert sich im Namen der CVP-Fraktion zustimmend zum KASAK I. – Im Vordergrund soll die Förderung des Leistungs- und Spitzensports stehen. Es gibt auf nationaler Ebene ein NASAK, auf kantonaler Stufe ein KASAK und auch für die Gemeinden ist die Erarbeitung eines GESAK gefordert. Dieser Aufbau ist sehr gut, allerdings auch sehr komplex. Er erlaubt, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Das Fördern von Neubauten ist sicher richtig. Das Thema Sanierungen wurde auch in der CVP-Fraktion diskutiert. Man ist der Ansicht, dass nicht automatisch ein Anrecht auf Beiträge für eine Sanierung bestehen soll, wenn man eine Anlage errichtet. Grundsätzlich müssen diese auch eine gewisse Wirtschaftlichkeit ausweisen. Sanierungen sind dann zu diskutieren, wenn sie notwendig werden. Grosse Kredite nehmen den Weg über die Landsgemeinde. Dass die Sanierungen im KASAK nicht integriert sind, ist eine Chance, dass gleichzeitig mit der Sanierung auch eine Erweiterung vorgenommen werden kann. – Das KASAK I mit seinen Kriterien, Faktoren und Massnahmen ist ausgewogen. Es ist zu unterstützen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* plädiert für Eintreten und Genehmigung des KASAK. – Den bisherigen Voten ist Zustimmung zu entnehmen. Das ist erfreulich, wird doch mit dem KASAK ein grosser Pflock für die Sportförderung im Kanton Glarus eingeschlagen. Dessen Hauptziel ist die gezielte Entwicklung der Sportinfrastruktur, wo dies einem Bedürfnis der Sportler entspricht. – Mit dem KASAK will der Regierungsrat aufzeigen, wie er die Massnahmen und die Förderung der Sportanlagen im Kanton koordinieren wird. Es soll sichtbar gemacht werden, welche Anlagen überhaupt einen Anspruch auf Beiträge aus der Erfolgsrechnung des Kantons haben. Dazu dient der Anhang 1 des Konzepts. Hier findet eine Konzentration statt. Man verabschiedet sich vom Giesskannenprinzip. Der Landrat soll jährlich im Rahmen des Budget- und Finanzplanungsprozesses über das Volumen der anstehenden Investitionen informiert werden. Die Politik kann so die notwendigen Mittel bereitstellen, wenn sie denn will. In diesem Sinne ist das KASAK auch ein Finanzplanungsinstrument. Bewusst wurden in der entsprechenden Aufstellung nicht nur die gebundenen Ausgaben – für Neubauten und Erweiterungen –, sondern auch Sanierungen aufgenommen, auch wenn es für letztere keinen gesetzlichen Anspruch auf Kantonsbeiträge gibt. Es geht hier einfach darum, eine Gesamtschau mit möglichst hoher Planungssicherheit zu erhalten. Man wird sich mittelfristig überlegen müssen, ob auch Sanierungen unterstützt werden sollen. Schon jetzt ist klar: Damit würde ein grosser Finanzbedarf ausgelöst. – Die grosse Herausforderung besteht im Detaillierungsgrad der vorliegenden Bauprojekte. Basis für die Übersicht ist eine Umfrage bei den Trägern der Sportanlagen, die im KASAK inventarisiert sind. Zu den wenigsten Projekten liegen konkrete Gesuche vor. Insofern handelt es sich bei den aufgeführten Zahlen um grobe Schätzungen oder eben Maximalwerte. In erster Linie sind die Gemeinden, daneben auch Genossenschaften und Private, verantwortlich für Neubauten und Erweiterungen, nicht der Kanton. Es wird am Departement Bildung und Kultur sein, die Projektübersicht laufend zu aktualisieren und einigermaßen verlässliche Zahlen zu nennen. – Der Kanton wird bei Eingang eines Gesuchs genau prüfen müssen, ob es sich um

eine Erweiterungen, einen Neubau oder eine Sanierung handelt. Es sind allenfalls auch Mischformen denkbar. Es geht darum, die anrechenbaren Kosten eruieren zu können. Das Departement wird in jedem Einzelfall eine Beurteilung vornehmen und zuhanden des Regierungsrates einen Betrag berechnen. – Es liegen nun klare Kriterien vor, welche die Aufnahme von Sportanlagen ins KASAK-Inventar regeln. Dieses ist dabei sehr grosszügig ausgefallen und mit den Gemeinden sowie den relevanten Partnern aus dem Sport abgestimmt. Damit sind nun erste Erfahrungen zu sammeln. Eine Praxis wird sich entwickeln. Die KASAK-Beiträge werden dem Glarner Sport Impulse geben – nicht nur im Leistungs- und Spitzensport, sondern auch im Breitensport. Das KASAK hilft dem Kanton, auf die Qualität der Projekte einwirken zu können. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer, welche dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert hat. Die redaktionelle Bemerkung der Kommission wird aufgenommen. Den Hinweis betreffend das Hallenbad in der Lintharena nimmt der Regierungsrat vorläufig zur Kenntnis. Das wird man im Auge behalten müssen. Die aktuell geltenden Kriterien wurden jedoch richtig angewendet.

Detailberatung

Anhang 1; Aufnahme zusätzlicher Anlagen

Ruedi Schwitler, Näfels, äussert Unsicherheit darüber, ob nun nur eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrates oder auch ein Antrag an den Landrat möglich sei, entscheidet sich aber für letzteres. So sei der Anhang 1 zum KASAK um folgende Anlagen zu ergänzen: Die Anlagen der Sportschützen Glarnerland, insbesondere der 50-Meter-Kleinkaliber-Schiessstand in Näfels sowie der 10-Meter-Luftgewehr-Schiessstand in Niederurnen (Sportart: olympisches Schiessen); Skatepark als Anlageteil der Lintharena in Näfels (Sportart: Skaten). – Die Anlagen erfüllen gemäss dem Kriterienkatalog die Voraussetzungen für die Aufnahme ins KASAK-Inventar. Das erste Kriterium erfordert einen Anlagewert von mehr als 250'000 Franken. Der Skatepark wurde 2006 eingeweiht. Damals handelte es sich um die schweizweit grösste Anlage ihrer Art. Der Verein Skatepark hat damals mithilfe von privaten Sponsoren, Gönnern und Beiträgen der öffentlichen Hand mehr als 500'000 Franken investiert. Die 50-Meter-Anlage in Näfels wurde anlässlich des eidgenössischen Jungschützenfestes 2012 eingeweiht. Sie verfügt über eine der modernsten Trefferanzeigen in Europa. Die Scheibenanlage alleine wird mit 180'000 Franken bewertet. Hinzu kamen Kugelfänge, Schutzwall, Anpassungen am Schützenstand und weitere Installationen wie Küche und sanitäre Einrichtungen. – Gemäss Kriterienkatalog muss die Sportart von erheblicher Bedeutung sein. Die Sportschützen Glarnerland betreiben den Schiesssport in der Disziplin 50-Meter-Kleinkaliber seit Jahren auf nationaler und internationaler Ebene. Die Anlage erfüllt alle Anforderungen zur Durchführung von Wettkämpfen. Die Sportschützen Glarnerland sind aus den Vereinen Schwanden, Glarus-Riedern und Näfels entstanden. Der Verein gehört zu den grössten in der Region. Somit dürfte die erhebliche Bedeutung erwiesen sein. Das ist auch beim Skatepark der Fall. Obwohl es in diesem Bereich eigentlich keine verbindlichen Richtlinien gibt, ist es unbestritten, dass es sich um einen Sport handelt. Der Skatepark wird regelmässig von Spitzensportlern im Bereich Snowboard und Freeski genutzt. Er wurde bereits vier Mal bei der schweizweiten Tour der Swiss Skateboarding Association berücksichtigt. Das ist faktisch die Schweizermeisterschaft im Skateboarden. Der Verein Skatepark ist der einzige im Kanton und damit auch als Verband zu sehen. – Das dritte Kriterium rückt die Nutzung der Anlagen durch Glarner Sportler und Vereine ins Zentrum. Wer an schönen Tagen an der Lintharena vorbeifährt, erkennt, dass der Skatepark praktisch immer gut bis sehr gut frequentiert wird. Neben vielen Besuchern sind immer wieder Schulklassen und Gäste der Lintharena im Skatepark anzutreffen. Events im Rahmen von Ferien(s)pass Glarnerland sind stets sehr begehrt. Die Anlagen der Sportschützen werden für kantonale wie auch für überregionale Wettkämpfe sowie für Ausscheidungen für nationale Titelwettkämpfe genutzt. Es besteht ein funktionierendes Nachwuchskonzept. Diverse Schützen – auch im Nachwuchsbereich – konnten auf nationaler Ebene bereits Erfolge feiern. – Die Ausführungen zeigen, dass beide Anlagen mit gutem Gewissen in das KASAK-Inventar

aufgenommen werden können. Beide erfüllen die Anforderungen und weisen eine kantonale und regionale Bedeutung auf.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Ausführungen des Vorredners im Sinne einer Empfehlung zur Kenntnis genommen werden.

Fridolin Staub, Bilten, weist darauf hin, dass die Lintharena von einer Genossenschaft getragen wird, bei der auch Gemeinwesen Mitglied sind. – Die Trägerschaft der Lintharena wird im Anhang 1 des KASAK als privat ausgewiesen. Es handelt sich jedoch um eine Genossenschaft, deren grösste Genossenschafterin die Gemeinde Glarus Nord, gefolgt von den Gemeinden Schänis und Weesen, ist. Die Bezeichnung „privat“ erweckt somit einen falschen Eindruck.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum von Landrat Ruedi Schwitter ein. – Es entspricht nicht dem Auftrag, zur Verfügung stehende Mittel gleichmässig auf möglichst viele Anlagen oder Sportarten zu verteilen. Es sind Prioritäten zu setzen. Dabei wurden die Kriterien bereits jetzt grosszügig interpretiert. Im Vergleich zu anderen Kantonen fanden in Glarus auch Anlagen ohne allergrösste Bedeutung Eingang ins Inventar. Dieses kann angepasst werden, wenn sich die Voraussetzungen ändern. Es ist dabei stets ein gesundes Verhältnis zwischen lokalen Anliegen und der Konzentration der Mittel auf die wichtigsten Anlagen anzustreben. Es erstaunt, dass nun im Rahmen der Landratsdebatte Anträge auf Aufnahme weiterer Anlagen gestellt werden. Schliesslich waren die Sportverbände – auch der Dachverband – von Beginn weg in die Inventarisierung involviert. Es hätte genügend Gelegenheiten gegeben, sich in den ausführlichen Diskussionen einzubringen. Der Verteilungskampf hat stattgefunden.

Konsultative Abstimmung: Der Landrat überweist die Ausführungen von Landrat Ruedi Schwitter im Sinne einer Empfehlung an den Regierungsrat.

Schlussabstimmung: Das Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK I) ist einstimmig genehmigt.

§ 150

Interpellation SVP-Fraktion „zu den Gebühren des Strassenverkehrsamtes und weiterer Ämter“

(Bericht Regierungsrat, 2.6.2015)

Der *Vorsitzende* bittet die Urheber von Interpellationen, ihre Erklärungen im Plenum im Sinne von Artikel 92 Absatz 3 der Landratsverordnung jeweils kurz zu halten.

Peter Rothlin, Oberurnen, Interpellant, bedankt sich namens der SVP-Fraktion beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Preisüberwacher dargelegte Gebührenentwicklung im Bereich des Strassenverkehrsamtes wird in der Interpellationsantwort leider verharmlost. Fakten werden ins Gegenteil uminterpretiert und mit einem leicht arroganten Unterton abgehandelt. Respekt hätte der Beantwortende im Departement wenn schon nicht der SVP-Fraktion, so zumindest den Bundesstellen entgegenbringen sollen. – Die Schlussfolgerung aus der Beantwortung ist klar: Der Regierungsrat ist nicht gewillt, die in den vergangenen Jahren zu viel bezahlten Gebühren an die Strassenverkehrsteilnehmenden zurückzuzahlen. Ebenso wenig ist er

gewillt, die Autofahrer an den Effizienzgewinnen des Strassenverkehrsamtes teilhaben zu lassen. Mit anderen Worten: Eine Gebührenermässigung wird nicht in Aussicht gestellt. – Einige mutige Landräte – unter anderem aus der SVP-Fraktion – fordern, dass Einnahmen aus dem Strassenverkehr auch tatsächlich den Strassen zugutekommen. Strassen und Brücken sollen dadurch sicher befahren werden können. An diesem Punkt hat die SVP-Fraktion bereits angeknüpft. Es ist inakzeptabel, dass die Autofahrer wesentlich mehr bezahlen, als die Strassen kosten. Sie füllen damit die Staatskassen und subventionieren den öffentlichen Verkehr. Die SVP-Fraktion fordert deshalb, dass die Abgaben der Strassenutzer zweckgebunden eingesetzt werden. Gleichlautende Forderungen aus der rechten Ratsseite werden unterstützt. Es wäre zu begrüßen, wenn der Finanzdirektor auch in diesem Punkt Ordnung in die Staatsrechnung bringen würde. Das Stichwort hierzu heisst Strassenverkehrsfonds. Die notwendigen Mittel für die Instandsetzung der Strassen und Kunstbauten sind dort bereitzustellen. – Die politische Diskussion zum Thema Strassenverkehr wird noch folgen. Dort wird daran zu erinnern sein, dass die Strasse der mit Abstand wichtigste Verkehrsträger im Kanton Glarus ist. Die Strasse ist Voraussetzung für den Erfolg der Unternehmen und für das Gedeihen des hiesigen Gewerbes.

§ 151

Interpellation Fraktionen der SP und der Grünen „Verzicht auf Fortsetzung der Kunstdenkmäler-Inventarisierung“

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2015)

Steve Nann, Niederurnen, Interpellant, äussert stellvertretend für die Fraktionen der SP und Grünen Unzufriedenheit mit der Antwort des Regierungsrates. – Schon die Vorbemerkung, die Interpellanten wüssten nicht zwischen dem gesetzlich vorgeschriebenen Inventar und der freiwilligen Kunstdenkmäler-Buchreihe zu unterscheiden, trifft nicht zu. Es wurde ausgeführt, die Kunstdenkmälerbände seien für die Nutzungsplanung nicht notwendig. Aber sie wären zumindest eine grosse Hilfe in den Bereichen Ortsbildschutz und Denkmalpflege, insbesondere auf kommunaler Ebene. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass dank der mit diesen Werken geschaffenen „wissenschaftlichen Grundlagen für die Denkmalpflege und den kulturgeschichtlichen Überbau“ – so heisst es im regierungsrätlichen Bericht – die Qualität des ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege wesentlich verbessert werden kann. – 1973 hat der Regierungsrat Dr. Jürg Davatz als „Inventarisator der Kunstdenkmäler und Berater der Denkmalpflege“ angestellt. Er hatte den Auftrag, die Glarner Bände der Reihe „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“ zu erarbeiten. 2007 wurde Dr. Jürg Davatz pensioniert – ohne dass die Bände erschienen wären. Der damalige Landesarchivar Dr. Hans Laupper hat den Regierungsrat wiederholt darauf hingewiesen, dass er dafür sorgen soll, dass dem regierungsrätlichen Auftrag Rechnung getragen wird – insbesondere dann, wenn Dr. Jürg Davatz auf Basis seines Fundus immer wieder eigene Arbeiten publizierte. Es hiess damals, das Material sei zusammengetragen worden. 2009 hat der Landrat dann einen Kredit genehmigt, um auf sechs Jahre befristet einen Historiker anzustellen, um diese Bände zu erarbeiten. Dazu muss man wissen, dass nur das Manuskript samt Bildmaterial erstellt werden muss. Druck und Vertrieb würde die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte übernehmen. Nun sind auch diese sechs Jahre vergangen. Trotz der 36 Jahre dauernden Vorarbeit von Dr. Jürg Davatz besteht nur für einen Band ein Manuskript. Vielleicht hätte der Regierungsrat als Auftraggeber und in Ausübung seiner Aufsichtsfunktion schon längst etwas Druck ausüben müssen. Zumindest aber hätte man den Landrat als Kreditgeber früher informieren müssen, damit man nach Lösungen hätte suchen und den 74 Jahre alten Plan doch noch umsetzen können. – Viel schlimmer als die nun fehlenden Bände ist die Signalwirkung des regierungsrätlichen Entscheides – gegen aussen

und innen. Gegen aussen: Der zumindest in der Geschichte so fortschrittliche Kanton Glarus bleibt bezüglich der Pflege der Kunstdenkmäler als einziger Kanton ein schwarzes Loch. Er scheint seine eigene Kultur gering zu schätzen. Gegen innen: Der Land- wie auch der Regierungsrat haben sich dafür einzusetzen, dass innerhalb des Kantons Gleichbehandlung herrscht. Der Norden brummt, erhält seine Würdigung mit dem einzigen Kunstdenkmälerband. Der Süden stagniert eher. Dessen zweifellos vorhandene Kunstdenkmäler werden nicht gewürdigt. Das ist seiner – insbesondere touristischen – Entwicklung noch weiter abträglich. – Natürlich ist die Erarbeitung der Bände nicht gesetzlich vorgeschrieben. Diese sind aber auch in keiner Weise eigentümer- oder behördenverbindlich. Niemand wird dadurch zu Denkmalschutzbeiträgen verpflichtet. – Kultur ist eine Staatsaufgabe und Gleichbehandlung eine moralische Pflicht. Die Urheber der Interpellation erlauben sich, in der Budgetdebatte wieder auf das Thema zurückzukommen.

§ 152

Interpellation SVP-Fraktion „Schützenswerte Bauten im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 11.8.2015)

Simon Trümpi, Glarus, Interpellant, bedankt sich für die Antwort des Regierungsrates und die darin enthaltenen, aktuellen Zahlen. – Die aktuell laufende Inventarisierung von 200 zusätzlichen Objekten und Ortsbildern ist ein massiver Hemmschuh für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie schadet der Entwicklung des Kantons mehr als sie nützt, wenngleich die kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vergangenheit des Kantons zu achten ist. Zeitzeugen sind – auch für die nachfolgenden Generationen – zu erhalten. Unnötig sind hingegen mehrfache Wiederholungen von Objekten in beinahe allen ehemaligen Gemeinden, welche ungenutzt herumstehen und fast schon einen wirtschaftlichen Niedergang repräsentieren. Stattdessen sollen und müssen Investoren und Arbeitgeber die Möglichkeit haben, Visionen und Strategien umzusetzen. Wann immer möglich soll dies in bereits bestehenden Liegenschaften geschehen. – In einem aktuellen Mitbericht der Fachstelle Denkmalpflege zu einem Baugesuch heisst es: „Nach der Aufteilung der Liegenschaft und diversen Besitzerwechseln sieht die Situation wie folgt aus: Die Hauptbauten zerfallen. Es gelang in der Zwischenzeit nicht, Käufer zu finden, welche in die Bauten den Erhalt sichernd investieren.“ Auf der einen Seite sollen Objekte inventarisiert werden. Auf der anderen Seite aber erkennt die Denkmalpflege erfreulicherweise, dass der Erhalt von Gebäuden finanziell gar nicht möglich ist. Es kommt einem so vor, als wisse die linke Hand nicht, was die rechte tut. – Die Inventarisierung löst keinen sprunghaften Anstieg in der Bautätigkeit aus. Das muss auch nicht sein. Jedoch erhöht sich die Häufigkeit der Fälle bei fast doppelt so grossem Inventar. Die Kosten werden steigen, wenn die Entwicklung des Kantons nicht verhindert werden soll. Bei einem Projekt, das vom Inventar betroffen ist, sind massive Einschränkungen bei der Planung und Ausführung in Kauf zu nehmen. Schliesslich sind die Erwägungen und Beurteilungen obligatorisch und rechtsverbindlich. Erst darauf kann der Rechtsweg bestritten werden. Damit wird ein erstklassiger Nährboden für unnötige Bürokratie geschaffen. – Die wirtschaftlichen Belange müssen – unter Berücksichtigung von touristischen und gesellschaftlichen Faktoren – im Vordergrund stehen. Der Werkplatz Glarnerland soll nicht noch zusätzlich geschwächt werden. Die betroffenen Eigentümer wurden bis Juni 2015 angehört. Die SVP-Fraktion ist gespannt, was daraus resultiert. Schliesslich soll das Inventar im Herbst 2015 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, die Angelegenheit nochmals zu überdenken, um nichts zu verhindern oder zu blockieren.

§ 153
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* würdigt den per 1. Oktober 2015 zurückgetretenen Landrat Fredo Landolt und gibt ihm beste Wünsche in den politischen Ruhestand mit. – Er gratuliert: Silvio Freitag, Mitlödi, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Zweistellungsmatch über 300 Meter mit dem Standardgewehr; Sandra Meier, Eschenbach, für die Sportschützen Glarnerland antretend, zum 1. Platz an den Kleinkaliber-Schweizer-Meisterschaften im Liegendmatch Jugend über 50 Meter (neuer Schweizer Rekord); Robert Eberle, Weesen, für die Pistolenschützen Mollis antretend, zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im 25-Meter-CISM-Schnellfeuer mit der Pistole; Janis Gächter, Schwändi, zum 2. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Halbmarathon (Greifenseelauf). – Die nächste Sitzung findet am 18. November 2015 statt.

Schluss der Sitzung: 10.03 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: